

BRANDSCHUTZORDNUNG

Auszüge

aufgestellt nach DIN 14096 Ausgabe 2014-05-01

Konzerthaus Berlin

1. Dezember 2010 (zuletzt aktualisiert August 2019)

DIE BRANDSCHUTZORDNUNG

Die Brandschutzordnung gibt Hinweise auf Maßnahmen zur Brandverhütung, auf Einrichtungen zur Personenrettung und Brandbekämpfung sowie auf das Verhalten im Brandfall im gesamten Bereich des Konzerthauses und Funktionsgebäudes.

A Brandschutzordnung DIN 14096 Teil A

Aushang für das Konzerthaus und Funktionsgebäude

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Brand melden	 	Feuerwehr "0-112" Brandmelder betätigen
In Sicherheit bringen	 	Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Rettungswegen folgen Rollstühle nicht in Rettungswegen abstellen Auf Anweisungen achten
Löschversuch unternehmen	 	Sammelstelle aufsuchen: Zwischen Konzerthaus und Französischem Dom Feuerlöscher benutzen

Konzerthaus Berlin
Stand 03-2018

Brandschutzordnung DIN 14096 - Teil B

aus B.2 Brandverhütung

Zur Vorbeugung von Bränden sind im gesamten Bereich des Konzerthauses nachstehende Brandverhütungsmaßnahmen zu beachten:

1. Wichtige Voraussetzungen für den organisatorischen Brandschutz sind **Ordnung und Sauberkeit**.
Staubablagerungen können explosionsähnlich verbrennen. Sie sind daher zu vermeiden bzw. zu beseitigen.
Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
2. Die übermäßige Lagerung von brennbaren Materialien, insbesondere von leeren Kartonagen, ist - in nicht für Lagerzwecke ausgerichteten Räumen - zu vermeiden.
Altbatterien sind gesondert zu sammeln. Brennbare Abfälle, wie Papier, Folien o. ä. Reststoffe, die aus den Arbeitsräumen entfernt werden, sind in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern abzulegen.
3. Das Rauchverbot in allen Räumen ist unbedingt zu beachten.



In Raucherzonen (außerhalb des Hauses) dürfen Tabakreste oder Streichhölzer nur in nichtbrennbaren Aschenbechern abgelegt werden.

4. Die Verwendung von offenem Licht und Feuer (z. B. Kerzen) ist grundsätzlich verboten.



Betriebsbedingte und szenische Verwendung von offenem Licht und Feuer muss vom Brandschutzbeauftragten, der Technischen Leitung oder dem Technischen Leitungsdienst genehmigt werden und darf nur unter Aufsicht erfolgen.

aus B.4 Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind Flure, Treppen und Ausgänge ins Freie; sie haben eine Sicherheitskennzeichnung. Folgen Sie im Gefahrenfalle dieser Kennzeichnung.



**Machen Sie sich schon jetzt mit den für Sie notwendigen Rettungswegen vertraut.
Die Flucht- und Rettungswege sind in den innerhalb der Arbeitsbereiche aushängenden Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet.**

Rollstühle dürfen nicht in Rettungswegen abgestellt werden.

Türen in Rettungswegen, einschließlich der Ausgänge ins Freie (**Notausgänge**), müssen während der Anwesenheit von Personen von innen leicht und ohne fremde Hilfsmittel zu öffnen sein; sie dürfen nicht zugestellt werden.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. Es besteht Erstickungsgefahr.

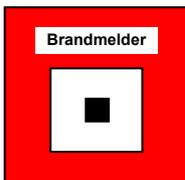
aus B.5.1 Meldeeinrichtungen

Bei Ausbruch eines Brandes ist dieser umgehend der Feuerwehr zu melden.

Im Gebäude sind folgende Meldeeinrichtungen vorhanden:

- Automatische Melder in allen Gebäudeteilen
- Nichtautomatische Melder (Druckknopfmelder) an den Flucht- und Rettungswegen
- Telefonapparate

Alle automatischen und nichtautomatischen Meldungen werden parallel in der Leitwarte (GAA), beim Pförtner, bei der Berliner Feuerwehr und in der externen Notrufzentrale angezeigt.



Machen Sie sich schon jetzt mit den Standorten der Druckknopfmelder vertraut.

Eine mündliche Brandmeldung kann auch an die Leitwarte direkt übermittelt werden:

Telefon 20309 2323 oder 20309 2357

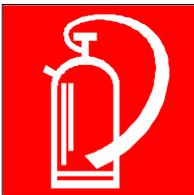
Durch den Diensthabenden der Leitwarte ist sofort die Feuerwehr durch das Notrufsystem oder über Telefon 0-112 zu alarmieren.



Für die Feuerwehr **0-112**

aus B.5.2 Feuerlöscheinrichtungen

Im gesamten Gebäude sind Feuerlöscher und Wandhydranten in ausreichender Anzahl installiert. Die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen sind durch Piktogramme gekennzeichnet.



Machen Sie sich schon jetzt mit den Standorten der Feuerlöscheinrichtungen sowie mit deren Handhabung vertraut.



oder



aus B.6 Verhalten im Brandfall

Beachten Sie folgende Verhaltensregeln:

- **Ruhe bewahren**
Die größte Gefahr im Brandfall ist Panik!
Unüberlegtes Handeln, Hektik sowie lautstarke Äußerungen können zur Panik bei sich und bei anderen führen.
Deshalb **Ruhe bewahren und überlegt handeln.**
- **Andere Personen im Gefahrenbereich alarmieren.**
- **Warnsignal beachten.**
- **Sich selbst und andere in Sicherheit bringen.**
- **Löschversuche unternehmen.**
(Nur wenn man selbst nicht in Gefahr gerät!)
- **Auf Anweisungen achten.**

aus B.7.2 Telefonische- und Druckknopfmeldung

Bei Bemerkung eines Brandes ist jeder verpflichtet, diesen der Feuerwehr zu melden.
Es kann über Telefon oder Druckknopfmelder alarmiert werden.
Die Alarmmeldung über den Druckknopfmelder wird über die Brandmeldeanlage an die Feuerwehr weitergeleitet.
Bei einer Brandmeldung über Telefon **niemals das Telefon im Brandraum nutzen**, sondern einen Apparat, der sich außerhalb des Brandbereiches befindet.

Bei einer telefonischen Brandmeldung sind nachstehende **Angaben** erforderlich:

Wo ist es passiert? Notfallort, Straße, Hausnummer, Etage, Straße von - nach, Werk, Gebäude, Betriebsteil, Abteilung ...

Was ist passiert? Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren ...

Wie viele Verletzte/Erkrankte? Ungefähre Verletzungsschwere

Welche Art von Verletzungen/Zustände? z.B. Bewusstlosigkeit, Schock, Erkrankungen, Atemstillstand, Herz-Kreislauf-Stillstand, starke Blutungen ...

Warten auf Rückfragen! Legen Sie erst auf, wenn das Gespräch von der Leitstelle aus beendet wird!

aus B.8 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Auf Alarmsignale achten:

- Im Funktionsgebäude **ein dauerhafte auf- und abklingendes Sirensignal**
- im Konzerthaus, interner Bereich, **ein dauerhafte auf- und abklingendes Sirensignal** und
- **Evakuierungsdurchsagen** (deutsch, englisch, französisch) im Konzerthaus, öffentlicher Bereich, bedeuten: Das Gebäude muss schnellstmöglich über die Flucht- und Rettungswege verlassen werden.

Die Brandschutzhelfer des Konzerthauses sind an gelben Warnwesten erkennbar. Den Anweisungen der Brandschutzhelfer ist Folge zu leisten!

In der Nähe befindliche Personen warnen!

Im Brandfall bzw. Notfall ist der Gefahrenbereich zu verlassen.



Machen Sie sich schon jetzt mit den für Sie notwendigen Rettungswegen vertraut.

Das Verlassen des Gefahrenbereiches soll auf dem kürzesten und sichersten Wege erfolgen. **Musikinstrumente und andere sperrige Gegenstände sind am Platz liegen zu lassen.** Dabei ist ortsunkundigen, hilflosen, verletzten oder anderweitig gefährdeten Personen, insbesondere Behinderten, älteren Mitbürgern oder Kindern, zu helfen. Gehbehinderte Personen sind zu den Ausgängen ins Freie zu begleiten. Dabei sind insbesondere Türen, die für Behinderte im Rollstuhl ohne fremde Hilfe schwer benutzbar sind, zu öffnen und zu schließen.

In jedem Fall gilt:

1. **Bei Räumung des Gebäudes niemals in den Schadensbereich zurücklaufen, um z. B. noch persönliche Sachen zu holen.**
2. Die Hausräumung soll unverzüglich erfolgen; **alle Tätigkeiten sind sofort zu unterbrechen**, dies gilt auch für Telefonate und Besprechungen. Die Räumung des Hauses soll **zügig, jedoch ohne Panik geschehen.**
3. **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung und Sicherung von Sachwerten.**
4. **Niemand darf zurückbleiben.**
5. **Einfinden auf dem ausgewiesenen Sammelplatz. Warten auf weitere Anweisungen.**
6. Hier wird auch festgestellt, ob alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.



**Die Sammelplätze sind:
zwischen Französischer Kirche und Konzerthaus
(für alle Mitarbeiter)
vor dem Konzerthaus
(für alle Gäste des Konzerthauses)**

Das Vermissten von Personen ist der Einsatzleitung und der Feuerwehr unverzüglich mitzuteilen. Hierbei ist es hilfreich, Hinweise auf den zuletzt beobachteten Aufenthaltsort der vermissten Person zu geben.

Hilflose Personen sind zu betreuen.

Verletzte Personen sind mit Sanitätsmaterial zu versorgen und nach Absprache mit der Feuerwehr einer ärztlichen Behandlung zuzuführen.

Erkundigen sie sich auch nach den **Erste-Hilfe**-Einrichtungen.